

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 28.07.2026

Zu Ltg.-**1035/XX-2026**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 14. Juli 2026

Ltg.-1035/XX-2026

BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 008/2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Müller, Bsc betreffend „Radverkehrs Ausbau und Umsetzung des niederösterreichischen Radbasisnetzes“, eingebracht am 18. Juni 2026, Ltg.-1035/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen – wie folgt:

Zu Frage 1 betreffend Umsetzungsstand des Radbasisnetzes:

- a) Innerhalb der Rad-Basisnetze wurden seit 2021 rd. 107 km an Radverkehrsinfrastrukturanlagen gefördert und errichtet.
- b) Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden, es liegt kein Überblick zu den Gemeindeplanungen vor.
- c) Für Gemeinden besteht keine Umsetzungsverpflichtung, es liegen daher keine Auswertungen betreffend die Umsetzungsstände vor.

Zu Frage 2 betreffend Fördervolumen 2018 bis 2022:

Für die Errichtung von Alltagsradverkehrsanlagen wurden unter Beteiligung des NÖ Straßendienstes nachstehende Fördermittel durch das Land NÖ in den Jahren 2018 bis 2022 investiert (inkl. Arbeitsleistungen durch den NÖ Straßendienst):

2018: EUR 1,3 Mio.	2019: EUR 1,2 Mio.	2020: EUR 3,1 Mio.
2021: EUR 5,2 Mio.	2022: EUR 11,0 Mio.	

Zu Frage 3 betreffend Fördervolumen seit 2023:

Für die Errichtung von Alltagsradverkehrsanlagen wurden unter Beteiligung des NÖ Straßendienstes nachstehende Fördermittel durch das Land NÖ in den Jahren 2023 bis 2025 investiert (inkl. Arbeitsleistungen durch den NÖ Straßendienst):

2023: EUR 5,4 Mio.	2024: EUR 10,3 Mio.	2025: EUR 8,3 Mio.
--------------------	---------------------	--------------------

Zu Frage 4 betreffend neu errichtete Radverkehrsinfrastruktur seit 2023:

Die nachfolgenden gelisteten Wegelängen beziehen sich ausnahmslos auf jene Radverkehrsanlagen, die im jeweiligen Jahr mit dem Land NÖ schlussgerechnet wurden.

	2023	2024	2025
Geh- und Radweg, Radweg	rd. 42 km	rd. 54 km	rd. 40 km
Fahrradstraße	rd. 21 km	rd. 30 km	rd. 16 km
Mehrzweckstreifen	rd. 2 km	-	-
Radschnellweg	-	-	-

Zu Frage 5 betreffend Ausbauziele bis 2030:

Bei Radwegen handelt es sich regelmäßig um Gemeindestraßen. Die Zuständigkeit für Bau, Erhaltung und Betrieb von Radwegen liegt bei den Gemeinden. Von Seiten des Landes Niederösterreich werden die Gemeinden bestmöglich bei Planung und Bau von Radwegen unterstützt. Ein konkretes Ausbauziel bis 2030 liegt nicht vor.

Zu Frage 6 betreffend Modal-Split-Ziel für den Radverkehr:

2021 wurde in der „Strategie für mehr Aktive Mobilität in NÖ“ <https://www.noel.gv.at/noel/Mobilitaetsstrategie/Publikationen/Mobilitaet.html> das übergeordnete Ziel einer Verdoppelung der täglich in der aktiven Mobilität (auch in Kombination mit dem Öffentlichen Verkehr) zurückgelegten Wege bis 2030 festgelegt.

Ein Modal-Split-Ziel für den Radverkehr in NÖ gibt es nicht.

Zu Frage 7 betreffend Stand der Radschnellweg-Korridore:

Derzeit befindet sich der bahnparallele Radschnellwegkorridor im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus der ÖBB-Strecke Meidling - Mödling in Planung.

In Niederösterreich wurden bis dato keine Radschnellverbindungen umgesetzt.

Zu Frage 8 betreffend Betroffene Radschnellweg-Korridore:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 9 betreffend Investitionsvolumen bis 2030:

Fördermittel für den Ausbau von Maßnahmen aus dem Radbasisnetz (Förderschiene A) sind aus dem Ansatz „61601 Rad- und Interessentenwege bzw. -brücken“ zu bedecken.

Gemäß Voranschlag des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028 <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1025> stehen hierfür jährlich EUR 3 Mio. zur Verfügung. Aus diesem Ansatz sind auch Förderungen für Radwege im ländlichen Raum (Förderschiene B) zu bedecken. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine genaue Aussage dazu getroffen werden, wie hoch das Investitionsvolumen des Landes NÖ für Ausbaumaßnahmen im Radbasisnetz tatsächlich sein wird. Für die Jahre 2029 und 2030 liegen noch keine Zahlen vor.

Zu Frage 10 betreffend Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs bis 2030:

Um den Anteil des Alltagsradverkehrs zu erhöhen, werden einerseits die Gemeinden durch das Land NÖ bei der Planung und Errichtung von Radverkehrsanlagen unterstützt, andererseits wird durch die Radland GmbH ein breites Spektrum an bewusstseinsbildenden Aktionen und Maßnahmen geboten.

Die Radland GmbH ist die Agentur des Landes Niederösterreich für aktive Mobilität und unterstützt die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs im Alltag durch Information, Bewusstseinsbildung, Verkehrssicherheitsmaßnahmen und konkrete Mobilitätsangebote. Ziel der Aktivitäten ist die nachhaltige Verankerung des Radfahrens als sichere, attraktive und alltagstaugliche Mobilitätsform. Die bestehenden Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Sämtliche Aktivitäten erfolgen unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

nextbike Niederösterreich: Das landesweite Leihradsystem ermöglicht eine unkomplizierte Nutzung des Fahrrads im Alltag und wird kontinuierlich weiterentwickelt (Versechsfachung der jährlichen Ausleihen innerhalb der letzten fünf Jahre).

Niederösterreich radelt: Landesweite Mitmachaktion zur Förderung des Alltagsradverkehrs unter Einbindung von Gemeinden, Betrieben, Vereinen und Schulen.

Bewusstseinsbildung und Verkehrssicherheit: Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des sicheren Radfahrens im Alltag.

- Umsetzung zielgruppenspezifischer Radkurs- und Radworkshop-Angebote für Kinder und Jugendliche
- Weiterentwicklung der Informationsplattform "Radkids NÖ" mit Informationen zur sicheren Radmobilität und zur freiwilligen Radfahrprüfung
- Sichtbarkeitskampagnen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden
- Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten, Bewusstseinsbildungs-Tools sowie Informationsangeboten zur Verkehrssicherheit
- Kooperationen mit Partnerorganisationen zur Förderung eines sicheren Radverkehrs

Kommunikation: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit über Websites, Newsletter, Social Media, Informationsmaterialien, Pressearbeit, Veranstaltungen und Kampagnen zur Förderung des Radfahrens im Alltag.

Veranstaltungen und Gemeindeentwicklung: Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen sowie Auszeichnungen zur Förderung des Radverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter